

**Klage der Deutsche SiSi-Werke GmbH & Co. Betriebs KG gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle), eingereicht am 8. Mai 2002**

**(Rechtssache T-148/02)**

(2002/C 180/45)

(Verfahrenssprache: Deutsch)

Die Deutsche SiSi-Werke GmbH & Co. Betriebs KG, Eppelheim (Deutschland), hat am 8. Mai 2002 eine Klage gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigte der Klägerin sind Rechtsanwälte H. Eichmann, G. Barth, U. Blumenröder, C. Niklas-Falter, M. Kinkeldey, K. Brandt, A. Franke, U. Stephani, B. Allekotte, E. Pfrang, K. Lochner und B. Ertle.

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der 2. Beschwerdekammer des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 28.2.2002 in der Beschwerdesache R 722/1999-2 betreffend die Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 573 428 aufzuheben, soweit sie die zu Klasse 32 im Sinne des Abkommens von Nizza gehörenden Waren betrifft, die folgender Beschreibung entsprechen: Fruchtgetränke und Fruchtsäfte;
- der beklagten Partei die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Angemeldete Gemeinschaftsmarke:	Gemein-	Eine dreidimensionale Marke in der Form eines Standbeutels — Anmeldung Nr. 573 428
Waren oder Dienstleistungen:	Dienst-	Nach Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses: Waren der Klasse 32 (Fruchtgetränke und Fruchtsäfte)
Vor der Beschwerdekammer angefochtenen Entscheidung:	Beschwerde-	Ablehnung der Eintragung durch den Prüfer
Entscheidung der Beschwerdekammer:	der	Zurückweisung der Beschwerde der Klägerin

- Klagegründe:
- Verstoß gegen Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (<sup>1</sup>);
  - kein Bedürfnis, die angemeldete Marke von einer Eintragung als Marke auszuschließen;
  - Verstoß gegen Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 40/94;
  - deutsche Markeneintragungen für Standbeutel.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20.12.1993 über die Gemeinschaftsmarke (ABl. L 11, S. 1).

**Klage der Deutsche SiSi-Werke GmbH & Co. Betriebs KG gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle), eingereicht am 8. Mai 2002**

**(Rechtssache T-149/02)**

(2002/C 180/46)

(Verfahrenssprache: Deutsch)

Die Deutsche SiSi-Werke GmbH & Co. Betriebs KG, Eppelheim (Deutschland), hat am 8. Mai 2002 eine Klage gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigte der Klägerin sind Rechtsanwälte H. Eichmann, G. Barth, U. Blumenröder, C. Niklas-Falter, M. Kinkeldey, K. Brandt, A. Franke, U. Stephani, B. Allekotte, E. Pfrang, K. Lochner und B. Ertle.

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der 2. Beschwerdekammer des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 28.2.2002 in der Beschwerdesache R 720/1999-2 betreffend die Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 573 048 aufzuheben, soweit sie die zu Klasse 32 im Sinne des Abkommens von Nizza gehörenden Waren betrifft, die folgender Beschreibung entsprechen: Fruchtgetränke und Fruchtsäfte;
- der beklagten Partei die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.